

Amtsblatt der Stadt Brühl



25. Jahrgang

Ausgabetag: 23.04.2009

Nummer: 6

	Seite
Jahresabschluss 2007 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Brühl	34 - 38
Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Ballonstartplatzes auf der Maiglerweise in Brühl	39
Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl am Montag, 27. April 2009, 18:00 Uhr, im Ratssaal Uhlstraße 3	40 - 41

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo €23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis €1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Jahresabschluss 2007 **Entsorgungsbetrieb der Stadt Brühl**

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Brühl folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Entsorgungsbetrieb der Stadt Brühl. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treiberater GmbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 12.09.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie - Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Brühl (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Entsorgungsbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Entsorgungsbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des

2

rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Entsorgungsbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Entsorgungsbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Entsorgungsbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag
Wilma Wiegand
Herne, 19.01.2009

Der Rat der Stadt Brühl hat in seiner Sitzung am 15.12.2008 den Jahresabschluss auf den 31.12.2007 in der von der Betriebsleitung vorgelegten Fassung festgestellt. Die Entlastung des Betriebsleiters wurde beschlossen.

Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, den Überschuss aus dem Wirtschaftsjahr 2007 in Höhe von 2.543.406,24 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

3

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2007 des Entsorgungsbetriebes wird gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung im Internet veröffentlicht.

Brühl, den 17.04.2009

Der Betriebsleiter



(Brandt)

Entsorgungsbetrieb der Stadt Brühl
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007
 Bilanz

	31.12.2007		31.12.2006	
	€	€	€	€
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software		11.938,00		13.945,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Betriebsbauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.422.393,90		1.422.393,90	
2. Technische Anlagen und Maschinen	77.858.427,74		79.044.508,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	796.596,00		967.936,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.762.093,90	82.819.511,54	1.432.828,39	82.867.668,29
		82.831.449,54		82.881.613,29
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		37.400,00		57.800,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.016.808,36		2.139.452,23	
2. Forderungen gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	58.672,90		96.108,08	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	397.456,76	2.472.938,02	267.940,76	2.503.501,07
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		221.607,22		941.380,44
		2.731.945,24		3.502.681,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.039,41		3.502,50
		85.564.434,19		86.387.797,30
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		0,00		0,00
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	6.479.603,14		6.479.603,14	
2. Zweckgebundene Rücklagen	9.758.486,82		9.758.486,82	14.818.003,99
III. Jahresüberschuss		2.543.406,24		1.361.537,77
		18.781.496,20		16.179.541,76
B. Empfangene Ertragszuschüsse		10.343.946,00		10.606.262,00
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		737.582,08		1.457.373,57
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			45.553.442,30	47.345.611,72
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			960.612,46	1.315.057,78
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben			9.085.435,90	9.392.963,10
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: 0,00 €; Vorjahr: 9.149,71 €)			100.883,25	89.943,37
			55.700.373,91	58.143.575,97
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.036,00		1.044,00
		85.564.434,19		86.387.797,30

Entsorgungsbetrieb der Stadt Brühl
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007
Gewinn- und Verlustrechnung

	2007		2006	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		15.211.010,40		14.759.905,16
2. Aktivierte Eigenleistungen		54.407,85		48.934,66
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.084.004,02		371.333,89
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.056.949,79		1.032.282,97	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.662.843,72	4.719.793,51	3.477.332,88	4.509.615,85
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.342.971,75		1.270.409,58	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 99.017,65 €; Vorjahr: 90.455,10 €)	374.809,26	1.717.781,01	355.244,07	1.625.653,65
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.042.310,41		3.123.473,94
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.658.521,92		1.743.278,16
Betriebsergebnis		5.211.015,42		4.178.152,11
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.119,87		1.383,32	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.663.238,38		2.790.860,15	
Zinsergebnis		-2.661.118,51		-2.789.476,83
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.549.896,91		1.388.675,28
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.802,99		1.407,00
12. Sonstige Steuern		8.293,66		25.730,51
13. Jahresüberschuss		2.543.406,24		1.361.537,77
Nachrichtliche Angabe über die Verwendung des Jahresüberschusses				
If. Verwendungsvorschlag der Betriebsleitung zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage (Rücklagen) vorgesehen		2.543.406,24		1.361.537,77



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

- Dezernat 26 Luftfahrtbehörde -

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Ballonstartplatzes auf der Maiglerwiese in Brühl

Auslegung des Genehmigungsbescheides gem. § 6 Abs. 5 LuftVG i. V. m. § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)

Nach Durchführung des luftrechtlichen Genehmigungsverfahrens habe ich mit Schreiben vom 27.03.2007 den Ballonfreunden Brühl e.V. die beantragte Genehmigung zum Betrieb eines Ballonstartplatzes auf der Maiglerwiese in Brühl gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz i.V. mit §§ 49 ff. Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung unter Auflagen erteilt. Bauliche Maßnahmen sind auf dem Ballonstartplatz, welcher bereits in der Vergangenheit entsprechend genutzt wurde, nicht vorgesehen.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides nebst Rechtsbehelfsbelehrung liegt für zwei Wochen in der Zeit

vom 4. Mai 2009 bis zum 18. Mai 2009

in der Bürgerberatung, Rathaus B, Steinweg 1, 50321 Brühl, Zi. B 008 während der Öffnungszeiten aus und kann dort eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber möglichen Betroffenen als zugestellt.

Im Auftrag
gez. Hebgen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl

Am Montag, dem **27.4.09, 18.00 Uhr**, findet im Ratssaal des Rathauses der Stadt Brühl, Uhlstr. 3, 50321 Brühl, die Sitzung des Rates der Stadt Brühl statt mit folgender Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Niederschrift vom 2.3.09
3. Wahltermin und Wahlordnung zur Wahl des Ausländerbeirates 2009 *38/03 q
Bezug: HA 30.3.09
4. Satzungen
 - 4.1 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Brühl *218/85 ag
Bezug: Antrag der FDP-Fraktion vom 4.3.09, HA 30.3.09 *218/85 ah
218/85 ai
 - 4.2 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von 106/99 i
Gebühren für den Krankentransport und die Notfallrettung in der
Stadt Brühl - Satzung Rettungsdienst -
hier: Notarztgebühr
5. Entwurfsplanung – Bahnhofsumfeld *11/09
hier: Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten
Bezug: PStA 31.3.09
6. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 ,Stettiner-, Breslauer-, *331/72 k
Danziger-, Königsberger- und Schultheißstraße
hier: Abwägungsbeschluss, Vereinfachte Änderung nach der öffentl.
Auslegung und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Bezug: PStA 31.3.09
7. Überplanmäßige Auszahlung Sanierung Kantenichstraße 16/09
8. Mitteilungen

- | | | |
|-----|---|---------|
| 8.1 | Gesetzentwurf zur Errichtung und Organisation von Zentren für Arbeit und Grundsicherung
hier: Weiterbestand der ARGE Rhein-Erft bis zum 31.10.2010 | 17/04 c |
| 9. | Anfragen | |
| | B) Nichtöffentlicher Teil | |
| 10. | Stundung Gewerbesteuer | 15/09 |
| 11. | Mitteilungen | |
| 12. | Anfragen | |

Michael Kreuzberg
Bürgermeister